

HN 827

Geschichte des politischen Denkens

Ein Handbuch

Herausgegeben von
Manfred Brocker

In diesem Handbuch unternehmen namhafte Sozial- und Politikwissenschaftler, Historiker und Philosophen aus dem In- und Ausland in 53 Kapiteln exemplarische Interpretationen jener »klassischen« Werke, die das politische Denken von der Antike bis zur Gegenwart geprägt haben. Entstanden ist ein umfassendes Compendium, das in informativen wie zugänglichen Artikeln die Geschichte des politischen Denkens erschließt. Das Handbuch richtet sich gleichermaßen an Experten wie Laien und ist insbesondere für den Gebrauch an Schulen und Universitäten gedacht.

Manfred Brocker ist Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Suhrkamp

französischen Revolution noch vorher im republikanischen Rom, sondern schon in Athen. Und hier darf Aristoteles als dessen wichtigster Theoretiker gelten.

Otfried Höffe

Literatur

- Aubenque, Pierre/Tordesillas, Alonso (Hg.), *Aristote Politique. Etudes sur la «Politique» d'Aristote*, Paris 1993.
- Bien, Günther, *Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles*, Freiburg/München 1973.
- Bodéüs, Richard, *Politique et philosophie chez Aristote*, Namur 1991.
- Boudouris, Konstantine (Hg.), *Aristotelian Political Philosophy. Proceedings of the Sixth International Conference on Greek Philosophy*, Athen 1995.
- Höffe, Otfried (Hg.), *Aristoteles-Lexikon*, Stuttgart 2005.
- Keyr, David, *Aristotle, Politics, Books V and VI*, Oxford 1999.
- /Miller, Fred D. (Hg.), *A Companion to Aristotle's Politics*, Oxford 1991.
- Kraut, Richard, *Aristotle, Politics, Books VII and VIII*, Oxford 1997.
- Lord, Carnes/O'Connor, David (Hg.), *Essays on the Foundations of Aristotelian Political Science*, Berkeley 1991.
- Nussbaum, Martha, »Der aristotelische Sozialdemokratismus«, in: dies., *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt/M. 1999, 24-85.
- Parzig, Günther (Hg.) *Aristoteles »Politik«. Akten des XI. Symposium Aristotelicum*, Göttingen 1990.
- Robinson, Richard, *Aristotle, Politics, Books III and IV*, Oxford 2¹⁹⁹⁵.
- Saunders, Trevor J., *Aristotle, Politics, Books I and II*, Oxford 1995.
- Schürumpf, Eckart, *Aristoteles. Politik*, Berlin 1991a (I); 1991b (II-III); 1996 (IV-VI), zus. mit Hans-Joachim Gehrke; 2005 (VII-VIII).
- Wolf, Francis, *Aristote et la politique*, Paris 1991.

3.

Cicero, Über das Gemeinwesen

(51 v. Chr.)

Cicero, *De re publica*, recogn. Konrad Ziegler, Leipzig 1915, 2¹⁹⁶⁹ (Nachdruck: München/Leipzig 2001). Dt.: *Der Staat – De re publica*, lat.-dt., übers. v. Karl Büchner, neu hg. v. Harald Merklin, Studienausgabe, Düsseldorf/Zürich 1999.

Der Beitrag, den Cicero mit seiner Schrift *De re publica* (Über das Gemeinwesen) zur Geschichte des politischen Denkens geleistet hat, pflegt in aller Regel und mit unbestreitbarer Berechtigung in besonders engem Zusammenhang mit dem Scheitern seines eigenen politischen Handelns gesehen zu werden. Der glänzenden Karriere, die den am 3. Januar 106 v. Chr. geborenen Sohn eines römischen Ritters aus Arpinum in steilem Aufstieg über die Stufen der römischen Ämterlaufbahn bis zum Konsulat (63 v. Chr.) geführt hatte, folgte der jähe Absturz, der mit der von seinen Feinden erbittert betriebenen und im Jahr 58 schließlich erreichten Verbannung einen für Cicero vernichtenden Tiefpunkt erreichte. Die schon im folgenden Jahr von tatkräftigen Freunden erwirkte Rückberufung besicherte dem gedemütigten Konsular zwar die triumphale Rückkehr nach Rom, eröffnete ihm aber keinen erneuten Zugang zu einer führenden Stellung im römischen Staat. Seinem Wohl zu dienen und an seiner Lenkung im Sinne der Eintracht seiner Stände und der Übereinstimmung aller loyalen Bürger maßgeblich mitzuwirken, war das Programm gewesen, zu dessen Verwirklichung sich Cicero in der Führung seiner politischen Ämter berufen fühlte. Es blieb sein Ziel auch in der völlig veränderten Situation, mit der er sich nach seiner Rückkehr aus der Verbannung konfrontiert sah. Durch Machtstellung und Amtsgehalt auf die Entwicklung des politischen Geschehens einzuwirken, blieb freilich denen vorbehalten, die wie Caesar und Pompeius über militärisches oder wie Crassus über finanzielles Potenzial entsprechender Größenordnung verfügten und ihre Machtmittel durch das im Jahr 60 zunächst heimlich geschlossene und vier Jahre später offen erneuerte Triumvirat zusammenführten. Ihnen hatte Cicero nur eine Einflussmöglichkeit entgegenzusetzen, die in den Jahren seines steilen Aufstiegs zwar die Basis des Erfolgs gewesen war, dann aber den Absturz von der Höhe des Triumphs nicht hatte verhindern können: die Wirkung durch das Wort. Ihr

Einsatz in den Plädoyers Aufsehen erregender Prozesse oder in Re- den vor Senat und Volk blieb nun im politischen Tageskampf auf defensive Ziele, die Rechtfertigung des eigenen Verhaltens oder die Verteidigung von Freunden, beschränkt. Dass an den Fronten die- ser Auseinandersetzung, die von der Gegenseite mit hemmungsl- oser Gewaltanwendung und wachsender Brutalität geführt wurde, selbst die geschliffenste Redekunst zur stumpfen Waffe zu werden drohte, konnte auch Cicero nicht verborgen bleiben. So häufen sich in seinen Äußerungen aus der Zeit des Triumvirats und des drohen- den Bürgerkriegs, etwa in Briefen an den Freund Atticus und den Bruder Quintus, die Klagen über die »res publica amissa«, das verbo- rene Gemeinwesen, das tatsächlich aufgehört hatte, eine »öffentli- che Sache« zu sein, und immer deutlicher dazu bestimmt schien, zur Beute von Machthabern zu werden, die die Ordnung Roms in einer Weise umgestalteten, auf die zwar der Begriff des Staats, doch nicht die Bezeichnung Republik im wahren Sinn des Wortes anzu- wenden war.

Die Richtung, in die Ciceros Wirken unter diesen Voraussetzun- gen gelenkt wurde, war entscheidend durch den Umstand be- stimmt, dass er an dem Bild des Gemeinwesens, das er mit seinen Mitteln in der politischen Realität nicht zu verwirklichen vermoch- te, trotzdem mit unerschütterlicher Beharrlichkeit festhielt und das Feld, auf dem er die Auseinandersetzung um die rechte staatliche Ordnung führte, nicht resignierend räumte, sondern auf eine andere Ebene verlagerte. Seine Vorstellungen von der idealen Verfassung des römischen Staats hatte Cicero zwar in vielen seiner Senats-, Volks- und Gerichtreden zum Thema gemacht, aber selbst dort, wo das mit so grundsätzlichem Anspruch und großer Ausführlichkeit ge- schah wie in der Verteidigungsrede für Sestius im Jahr 56, blieb die staatsrechtliche Thematik auf die Grundierung und Umrahmung des vordergründigen politischen oder forensischen Ziels beschränkt. Es geschah deshalb mit einleuchtender Folgerichtigkeit, wenn Ci- cero das Ideal, das im Zentrum seines Sinns und Trachtens stand, auch zum zentralen Thema einer Darstellung machte, die er dem Publikum nun nicht mehr in der Form der mündlichen, erst nach- träglich schriftlich fixierten und publizierten Rede, sondern von vornherein in der Buchform einer theoretischen Studie präsentierte.

In dieser Form hatte sich schon der junge Cicero am Beginn sei- ner Laufbahn an die römische Öffentlichkeit gewandt, als er in der

Schrift *De inventione* (Über die Findung [des Stoffs]) die erste der fünf Aufgaben eines Redners behandelte. Dem Thema Rhetorik war auch das Werk gewidmet, mit dem Cicero im Jahr 55, an seine Anfänge anknüpfend, die Reihe seiner großen im weitesten Sinne philosophischen Studien eröffnete, die in drei Büchern gegliederte Schrift *De oratore* (Über den Redner). Sie lässt die Wurzeln erken- nen, aus denen Ciceros schriftstellerisches Schaffen erwuchs, und zeigt die Ziele, die er mit ihnen zu erreichen suchte. Sie spiegelt zum einen die Überzeugung, dass die Natur den Menschen, der durch den Gebrauch der Sprache vor anderen Lebewesen ausgezeichnet sei, dazu bestimmt habe, durch diese Gabe dem Wohl der menschli- chen Gemeinschaft zu dienen und damit den Sinn seines Lebens zu erfüllen. Sie konkretisiert zum anderen dieses grundsätzliche Anlie- gen in der aktuellen politisch-historischen Situation Roms als Bot- schaft Ciceros an seine Standes- und Zeitgenossen, denen der Weg zur Gewinnung und Bewahrung der rechten staatlichen Ordnung und zur Abwehr tyrannischer Herrschaftsansprüche skrupelloser Usurpatoren gewiesen werden soll. Sie sucht zum dritten den Nach- weis zu erbringen, dass die sprachlich-stilistische Behandlung und künstlerische Gestaltung solcher Themen den Vergleich mit griechi- schen Vorbildern nicht zu scheuen brauche, sondern durchaus die Ebenbürtigkeit, ja sogar Überlegenheit Roms gegenüber Griechen- land auf diesem Feld erweisen könne.

Die besondere Beachtung, die Cicero in seinem Werk *De oratore* dem Gedanken schenkte, dass es die Wirkung durch das Wort gewe- sen sei, die die Menschen zu einem gesitteten, geordneten Leben zusammenführte und staatliche Gemeinschaft ermöglichte, führte ihn danach in konsequenter Fortsetzung seines schriftstellerischen Programms zur Abfassung des Werks *De re publica*, in dessen themati- sischer und zeitlicher Nachbarschaft wohl auch die Schrift *De legibus* (Über die Gesetze) entstand. Wie die rhetorische Studie *De oratore*, die Cicero im Lauf des einen Jahres 55 abgeschlossen hatte, das Bild des idealen Redners zeichnete, ging es Cicero nun auch in seinem neuen, staatsrechtlichen Werk, dessen Ausarbeitung die vier Jahre von 54 bis 51 in Anspruch nahm, um die Darstellung eines Ideals, der idealen Staatsverfassung. Mit dieser Konzeption war der Schrift in einem dreifachen Sinn die Einbeziehung in das Spannungsver- hältnis von Idealität und Realität vorgegeben, in der sich Ciceros ei- genes politisches Denken und Handeln, Politik und Programmatik

des römischen Staates und schließlich griechisches und römisches Staatsverständnis gegenüberstanden.

Bereits mit den Themen und Titeln seiner beiden staatsrechtlichen Schriften, die ja der Staatsverfassung (*De re publica*) und den Gesetzen (*De legibus*) galten, gab Cicero zu erkennen, dass es seine Absicht war, ein römisches Gegenstück zu den beiden großen staatsphilosophischen Werken Platons (427-347 v. Chr.), der *Politeia* (Staatsverfassung) und den *Nomoi* (Gesetze), zu schaffen. Platonischem Vorbild entsprach auch die von Cicero hier wie in den meisten anderen seiner philosophischen Schriften gewählte Darstellungsform des Dialogs. In ihrem Charakter unterschieden sich freilich die Gespräche, die Cicero seine Dialogpersonen führen ließ, entscheidend von den Streitgesprächen Platons, in denen wechselnde Partner im dialektischen Spiel von Frage und Antwort, Rede und Gegenrede, mit der beherrschenden Gestalt des Sokrates um die Erkenntnis der Wahrheit rangen und sich oft genug mit dem irritierenden Ergebnis unlösbarer Aporie begnügen mussten. Stattdessen wandelte Cicero auf den Spuren des Aristoteles (384-322 v. Chr.), der für seine exoterischen, d. h. an ein breites Publikum gerichteten Schriften eine Form des Dialogs gewählt hatte, in der die Behandlung des betreffenden Themas auf mehrere Personen, darunter die des Autors selbst, verteilt war, die in längeren, einander ergänzenden Beiträgen zu Wort kamen. Eine Variante dieser Darstellungsform verband sich mit dem Namen des Herakleides Pontikos (ca. 390 bis 310 v. Chr.), der in den von ihm fingierten Gesprächen nicht zeitgenössische Personen unter Einschluss der eigenen, sondern Gestalten der Vergangenheit zusammenführte.

Für diese letztere Möglichkeit hatte sich Cicero in seiner Schrift *De oratore* entschieden, als er seine Lehrmeister auf dem Gebiet der Redekunst, Crassus und Antonius, zu Hauptunterrednern machte und mit einem Kranz weiterer Gesprächsteilnehmer umgab, denen er in seiner Jugend selbst begegnet war. Die Wiederholung dieser Darstellungsform, die Cicero auch im Fall des Werkes *De re publica* wählte, war das Ergebnis ausführlicher Gespräche und Überlegungen, in die uns glücklicherweise erhaltene Briefe an seinen Bruder Quintus und an seinen Freund Atticus vom Jahr 54 v. Chr. aufschlussreiche Einblicke gewähren. Die Konzeption, für die sich Cicero nach mehrfachen Änderungen letztlich entschied, gab seinem Werk die Gestalt eines Gesprächs, das im Jahr 129 v. Chr. an

den drei Feiertagen der *Iudi Latini*, des latinischen Bundesfestes, nicht lange vor dem Tod des Scipio Aemilianus in dessen Gärten zwischen ihm und seinen Freunden geführt und später von einem Mitglied dieses Kreises den Brüdern Cicero berichtet worden sei. Ähnlich wie in der Schrift *De oratore* gibt der bevorstehende Tod des Hauptunterredners dem Gesagten die Weihe eines Vermächtnisses und erinnert an die *Phaidon*-Stimmung des letzten Gesprächs, das der platonische Sokrates in der Todesstunde mit seinen Freunden führte. Platonisch ist auch der szenische Reichtum, in dem sich der äußere Rahmen des Gesprächs entfaltet, vor allem aber das Thema des Werkes, das in der Frage nach dem besten Staat besteht und sich in vielen gedanklichen und stilistischen Elementen dem Modell der platonischen *Politeia* verpflichtet zeigt. Aber gerade der Vergleich mit diesem Werk zeigt, dass Ciceros Schöpfung unvergleichlich viel mehr ist als die Imitation eines griechischen Vorbilds. Der Begriff der »res publica commenticia«, des ausgedachten Staates, den Cicero in durchaus kritischem Sinn auf den utopischen Staatsentwurf Platons anwendet (z. B. *De oratore* I, 230), bezeichnet den Kern des Wesensunterschieds zwischen Platons gedanklicher Konstruktion und Ciceros tief in der historischen und politischen Realität verwurzelter Staatsidee.

Wie die Vorstellung der idealen Redekunst für Cicero untrennbar mit der Gestalt des vollkommenen Redners verbunden war, so verkörperte sich sein Ideal staatlicher Ordnung in der Person des vollkommenen Staatsmanns. Die zentrale Bedeutung dieser Gestalt spiegelt sich in der Anlage des Werkes, die einen einzigen Hauptunterredner beherrschend in den Mittelpunkt des Gesprächs stellt. Es ist die Person des Scipio Aemilianus, der für Cicero und nicht nur für ihn den Höhepunkt der politischen und geistigen Entwicklung des republikanischen Rom bezeichnete. Der 185 v. Chr. geborene leibliche Sohn des Lucius Aemilius Paullus war vom Sohn des Scipio Africanus maior adoptiert worden und stand damit in dem verpflichtenden Traditionszusammenhang zweier der bedeutendsten Familien des republikanischen Rom. Der leibliche Vater hatte mit seinem Sieg über Perseus von Makedonien in der Schlacht von Pydna (168 v. Chr.) endgültig die Vorherrschaft Roms im östlichen Mittelmeerraum gesichert, und der Adoptivgroßvater war als Bewzwinger Hannibals und Sieger im Zweiten Punischen Krieg (218-201 v. Chr.) in die römische Geschichte eingegangen. Dass beiden in der Person des

Scipio Aemilianus ein würdiger Erbe erstanden war, zeigte sein endgültiger Triumph über Karthago im Dritten Punischen Krieg (149-146 v. Chr.) und die siegreiche Beendigung des Feldzugs gegen die rebellische Stadt Numantia in Spanien (133 v. Chr.). Den innerpolitischen Herausforderungen durch die Reformbestrebungen seines Schwagers Tiberius Gracchus begegnete Scipio als unnachgiebiger Verteidiger aristokratischer Positionen. Weit größere Aufmerksamkeit bestimmte sein Verhältnis zur griechischen Kultur, mit der Rom durch sein militärisches und politisches Ausgreifen in den ägäischen Raum in immer engerer Berührung geraten war. Mit dem Historiker Polybios (ca. 200-118 v. Chr.) und dem Philosophen Panaitios (ca. 185-109 v. Chr.) wurden zwei der bedeutendsten Vertreter des griechischen Geisteslebens zu persönlichen Freunden Scipios, durch den ihre Gedanken auch bei den mit ihm verbundenen Mitgliedern der römischen Führungsschicht Eingang fanden.

Ihrem Kreis entstammten auch die übrigen Gesprächsteilnehmer, die Cicero in der den Pflichten und Geschäften des Alltags entrückten Feiertagsruhe dreier Januartage des Jahres 129 v. Chr. mit Scipio in seinen Gärten vor den Mauern Roms zusammenführte. Den Reigen der Besucher eröffnet der Sohn Aemilias, der Schwester Scipios, Quintus Aelius Tubero, der in der Zeit des Gesprächs das Amt eines Volkstribuns bekleidete; er hatte sich als Kenner des Rechts, aber auch der Astronomie, einen Namen gemacht und war wie sein Onkel dem Stoiker Panaitios, zu dessen Lehre er sich bekannte, eng verbunden. Seine wissenschaftlichen und philosophischen Interessen teilte Lucius Furius Philus, der im Jahr 136 v. Chr. Konsul gewesen war und gleichermaßen als Redner wie als Staatsmann hervortrat. Vier Jahre vor ihm hatte der etwa 190 v. Chr. geborene Gaius Laelius das Konsulat bekleidet, auch er ein bedeutender Redner und Staatsmann, den eine besonders enge, von Cicero in seiner Schrift *Laelius de amicitia* (Laelius über die Freundschaft) verherrlichte Freundschaft mit Scipio verband. Er würdigte seinen Freund, den er um viele Jahre überlebte, in einer berühmt gewordenen Grabrede. Die seine gesamte Persönlichkeit prägende philosophische Haltung trug ihm den Beinamen *Sapiens* (der Weise) ein. An dem Gespräch über das Gemeinwesen lässt Cicero ihn in Begleitung des Spurius Mummius und seiner (des Laelius) beiden Schwägeröhne Gaius Fannius und Quintus Mucius Scaevola teilnehmen. Mummius, der als philosophisch gebildeter Kenner griechischer Sprache und Kultur galt, hatte

im Jahr 146 v. Chr. seinen Bruder Lucius Mummius Achaicus auf seinem Gricchenlandfeldzug begleitet, der mit der Zerstörung Korinths endete. Gaius Fannius, Konsul im Jahr 122 v. Chr., schrieb nach Beendigung seiner politischen und militärischen Laufbahn ein *Annales* über die Epoche der Gracchen, deren Reformbestrebungen er anfangs bejahte, später aber ablehnte. Quintus Mucius Scaevola, der seinem Schwiegervater die Berufung in das Kollegium der Aedilen verdankte und davon den Beinamen Augur erhielt, gelangte im Jahr 117 v. Chr. zum Konsulat. Er gehörte zu den bedeutendsten Juristen seiner Zeit und wurde auf diesem Gebiet zum Lehrmeister Ciceros, der ihn auch in seiner Schrift *De oratore* auftreten ließ und ihm gewiss viele Informationen über Scipio und den Kreis der mit ihm verbundenen Persönlichkeiten verdankte. Zu den ältesten Teilnehmern des Gesprächs gehört Manius Manilius, der in seinem Konsulatsjahr 149 v. Chr. zu Beginn des Dritten Punischen Kriegs die zunächst erfolglose Belagerung Karthagos geleitet hatte, an der unter seinem Kommando Scipio als Militärtribun beteiligt war. Er war für seine hervorragenden Rechtskenntnisse berühmt und trat als Autor juristischer Schriften hervor. Als jüngster unter den Gesprächsteilnehmern konnte Publius Rutilius Rufus für Cicero die Brücke zwischen dem Scipionenkreis und seiner eigenen Zeit schlagen. Höhepunkte seiner Laufbahn, die von der konsequenten Befolgung stoischer Prinzipien bestimmt war, bildeten die Bekleidung des Konsulats im Jahr 105 v. Chr. und seine Tätigkeit in der Verwaltung der Provinz Asia 94 v. Chr. Die dabei von ihm bewiesene Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit trug ihm den Zorn der habgierigen Steuerpächter und eine verleumderische Anklage ein, die im Jahr 92 v. Chr. zu seiner Verurteilung durch bestochene Richter führte. Als Verbannung wurde er im kleinasiatischen Smyrna von den angebliehen Opfern seiner Amtsführung mit offenen Armen aufgenommen und empfing, vermutlich im Jahr 77 v. Chr., den Besuch der Brüder Cicero, die bei dieser Gelegenheit von ihm als letztem Überlebendem die Wiedergabe des mehr als fünfzig Jahre zurückliegenden Gesprächs über das Gemeinwesen gehört haben wollten.

Dass die Darstellung Ciceros nicht als Protokoll authentischer Äußerungen aus dem Todesjahr des Scipio Aemilianus, sondern als Ergebnis bewusster literarischer Formung und künstlerischer Gestaltung zu verstehen ist, war dem antiken Leser natürlich so selbst-

verständlich wie dem modernen. Doch beide gingen bzw. gehen insofern von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus, als der antike Leser die Originalgestalt des vollständigen Werkes vor Augen hatte, während sich der moderne dank der fragmentarischen Erhaltung der Schrift nur Trümmern gegenüber sieht, aus denen er das Bild der ursprünglichen Schöpfung Ciceros nur teilweise mit klarer Sicherheit, doch vielfach lediglich vermutungsweise und nur in Umrissen wiedergewinnen kann. Gesichert ist immerhin, dass Cicero die Unterredung über den besten Staat entsprechend den drei Tagen der *ludi Latini* in dreimal zwei Bücher gegliedert und jedes der drei Buchpaare mit einem persönlichen Proömium eröffnete. In der Abfolge der drei Buchpaare spiegelt sich offenbar die Behandlung dreier Themen, die jeweils erst unter grundsätzlich-theoretischem Gesichtspunkt und anschließend in Beziehung auf die historisch-politische Realität erörtert wurden: Grundbegriffe und Grundformen der Verfassung in ihrer allgemeinen Gestalt (Buch 1) und in der geschichtlichen Entwicklung Roms (Buch 2), fundamentale Wert- und Ordnungsvorstellungen als Thema philosophischer Betrachtung (Buch 3) und als Programm der Regelung des politischen Lebens (Buch 4), das Bild des idealen Staatslenkers (Buch 5) und die Darstellung seines Wirkens (Buch 6).

Die Einleitung zum ersten Buch muss in ihrem verlorenen Anfangsteil die Widmung an den Bruder Quintus enthalten und sich dann sogleich dem das Folgende beherrschenden Gedanken zuwenden, dass die rechte Beschäftigung mit dem Gemeinwesen nicht in theoretischer Reflexion, sondern in praktischer politischer Betätigung zu sehen sei (1, 1, 1-1, 6, 11). Zusammenfassende Bemerkungen über das in diesem Sinne richtige Verhältnis von Philosophie und Politik sowie über die grundsätzliche Konzeption der Schrift (1, 7, 12-1, 8, 13) leiten zum Beginn des eigentlichen Gesprächs über.

Es nimmt seinen Ausgang von der an Scipio gerichteten Frage Tuberos, was es mit der auffallenden Himmelserscheinung einer vor kurzem beobachteten Doppelsonne auf sich habe. Das damit angeschlagene und von weiteren Besuchern Scipios variiert aufgenommene Thema verdeutlicht in einer für den gesamten Gesprächsverlauf bedeutungsvollen Weise eine umfassende Perspektive, für die das irdische Handeln des Menschen in kosmische Zusammenhänge einbezogen erscheint. Es entspricht dieser Betrachtungsweise, die sich in der visionären Schau des *Somnium Scipionis* am Ende des

Werkes bestätigt und erfüllt, wenn sich das Verhältnis zwischen nüchternem Wirklichkeitssinn des Römers und naturphilosophischer Spekulation des Griechen schon in dieser Einleitungsphase des Gesprächs von spannungsvoller Gegensätzlichkeit zu gegenseitiger Ergänzung und harmonischer Einheit zu entwickeln beginnt (1, 9, 14-1, 18, 30).

Mit dem Vergleich zwischen dem Unheil verkündenden Neben- einander zweier Sonnen am Himmel und dem verhängnisvollen Gegeneinander zweier sich befühender Gruppierungen im römischen Staat wendet sich das Gespräch nun mit der Frage nach der rechten staatlichen Ordnung, nach der besten Verfassung seinem eigentlichen Thema zu (1, 19, 31-1, 23, 37). Nach einer kurzen Erklärung seiner methodischen Grundsätze gibt Scipio zunächst eine Definition seines Staatsbegriffs und skizziert die Entstehung eines staatlich geordneten Gemeinwesens (1, 24, 38-1, 26, 41). Es folgt eine Charakterisierung der drei klassischen Grundformen einer Staatsverfassung – Demokratie, Aristokratie, Monarchie – mit Hinweisen auf ihre jeweiligen spezifischen Stärken und Schwächen sowie die allen drei Formen immanente Tendenz zur Entartung, die zu einem Kreislauf der Verfassungen führe und die Form einer Mischverfassung als die beste empfehle. Nach seiner eigenen Präferenz unter den drei reinen Staatsformen befragt, referiert Scipio zunächst die Gründe, die von Demokraten, Monarchisten und Aristokraten zur Begründung ihrer Wahl angeführt werden, und erläutert anschließend seine Bevorzugung des Königtums gegenüber der Volks- oder Adelherrschaft (1, 26, 42-1, 41, 64). Eine ausführliche Schilderung der Entartung und des sich aus ihr ergebenden Kreislaufs der einzelnen Verfassungen mündet schließlich in die nachdrückliche Empfehlung der Mischverfassung, wie sie sich in der Geschichte Roms herausgebildet habe (1, 42, 65-1, 47, 71).

Ausgehend von einer Bemerkung Catos, der römische Staat sei anderen vor allem dadurch überlegen, dass ihn nicht ein Einzelner mit zwangsläufig begrenzter Einsicht und Wirkungsmöglichkeit geschaffen habe, sondern seine Entwicklung in Generationen von vielen bedeutenden Persönlichkeiten beeinflusst worden sei, schildert Scipio im zweiten Buch zunächst die Geschichte der Stadt und ihrer Institutionen in der Königszeit, an deren Ende der Übergang von der Monarchie zur Tyrannis stand (2, 1, 1-2, 30, 52). Die folgende Darstellung des Ursprungs und der Entwicklung der republi-

kanischen Verfassung Roms verdeutlicht an einer Fülle von Beispielen aus der römischen Geschichte vor allem die Wichtigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Macht der Beamten, der Autorität des Rats der führenden Männer und der Freiheit des Volkes, ohne die der dauerhafte Bestand eines Gemeinwesens nicht bewahrt werden könne (2, 31, 53-2, 37, 63). Vom konkreten geschichtlichen Beispiel Roms lenkt eine Frage Tiberos den Blick auf dem allgemeinen Problem zurück, auf welche Weise die ideale Verfassung grundsätzlich geschaffen und erhalten werden könne. Der Antwort rückt zuerst die Persönlichkeit des mit der Lenkung des Gemeinwesens betrauten Staatsmanns und danach die Tugend der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung (2, 38, 64-2, 44 70).

Mit der Klärung maßgeblicher Begriffe, der Beschreibung und Bewertung klassischer Verfassungsformen, der Erklärung ihrer Abfolge und dem Hinweis auf die Möglichkeit ihrer Vermischung stand das erste Buch ganz im Zeichen theoretischer Behandlung der Frage nach der besten Staatsverfassung. Ihr folgte im zweiten Buch die Konkretisierung dessen, was zuvor grundsätzlich und abstrakt entwickelt worden war, durch die Schilderung des geschichtlichen Wegs, auf dem die römische Verfassung seit der Gründung der Stadt zu ihrer gegenwärtigen Gestalt gefunden hatte. Auch das dem zweiten Gesprächstag entsprechende folgende Buchpaar steht im Zeichen der Gegenüberstellung grundsätzlicher Gedanken im dritten und ihrer praktischen Umsetzung im vierten Buch. Entsprechend der Einleitung des ersten Buchs eröffnet Cicero das dritte wiederum mit einem persönlichen Proömium. Sein aus Fragmenten und Zitate hinlänglich erkennbares Thema sind Betrachtungen über die Doppelnatur des menschlichen Geistes, der einerseits durch seine Anfälligkeit für mannigfaltige Störungen beeinträchtigt, andererseits aber durch die Gabe der Vernunft zu überragenden Leistungen befähigt sei, unter denen die ordnende und lenkende Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, wie sie sich im Wirken großer römischer Staatsmänner verwirklicht habe, an der Spitze stehe (3, 1, 1-3, 4, 7). Den Hauptinhalt des dritten Buches bildet ein Streitsprach über die Gerechtigkeit, das den beiden Reden des Karneades im Rahmen der berühmten Philosophengesandtschaft des Jahres 155 v. Chr., freilich in umgekehrter Reihenfolge, nachgebildet ist. Der

sen zweiter Rede, in der die Gerechtigkeit als Grundlage der Politik zurückgewiesen wurde, entspricht die in Ciceros Darstellung am Anfang stehende Rede, mit der Philus auf Bitten der Gesprächsteilnehmer als *advocatus diaboli* die Ungerechtigkeit als das einzig taugliche Prinzip politischen Handelns verteidigt (3, 5, 8-3, 20, 31). Nach einem Zwischengespräch (3, 21, 32) folgt die der Verteidigung und dem Preis der Gerechtigkeit gewidmete Rede des Laelius (3, 22, 33-3, 29, 41). Ein weiteres Zwischengespräch leitet zur abschließenden Zusammenfassung über, in der Scipio die drei klassischen Verfassungsformen zuerst in ihrer entarteten und danach in ihrer reinen Gestalt am Maßstab der Gerechtigkeit misst (3, 31, 43-3, 35, 48).

Wie sich die Wert- und Ordnungsvorstellungen, die im bisherigen Gesprächsverlauf entwickelt wurden, in der Lebenswirklichkeit der römischen Republik auswirkten, scheint das Thema des vierten Buchs gewesen zu sein, von dem sich freilich nur spärliche Reste in Fragmenten und Zitaten erhalten haben. Ihnen ist immerhin zu entnehmen, dass Fragen der sozialen Ordnung, der Eigentumsverhältnisse, der Erziehung, des Militärdienstes, der Stellung der Frau und der Rolle der Künste im öffentlichen Leben behandelt wurden und die Überlegenheit der römischen Sitten und Verhältnisse im Vergleich zu griechischen Erscheinungen, besonders zu Elementen des platonischen Staatsentwurfs, herausgearbeitet wurde.

Das dritte und letzte persönliche Proömium, mit dem Cicero das fünfte Buch eröffnete, beklagt den nahezu vollständigen Verlust der zuvor gerühmten staatlichen Ordnung Roms und führt ihn auf das Fehlen von Persönlichkeiten entsprechenden staatsmännischen Formats zurück. Damit rückt das Bild des idealen Staatsmanns als Thema dieses Buchs in den Mittelpunkt der Darstellung. Sie ist freilich aufgrund der Spärlichkeit erhaltener Fragmente und Zitate wiederum nur in einzelnen Zügen erkennbar, die etwa die Ausbildung des Staatsmanns, seine richterliche Funktion und die Bedeutung der Redekunst betreffen.

Der erste Teil des sechsten Buchs, für den überhaupt keine handschriftliche Bezeugung vorliegt, scheint nach den wenigen erhaltenen Zitaten das Verhalten des Staatenlenkers in Krisensituationen zum Gegenstand gehabt zu haben. Der Gedanke, dass gerade dem verdienten Staatsmann im Diesseits vielfach die gebührende Anerkennung versagt bleibt, schlägt die Brücke zum Schlussteil des Werkes, dem dank seinem besonderen Überlieferungsschicksal vollstän-

dig erhaltenen *Somnium Scipionis*, mit dem sich Cicero ein letztes Mal auf das Vorbild der platonischen *Politeia*, ihren abschließenden Mythos von den Jenseits-Erfahrungen des Pamphyliers Er, bezieht.

In Ciceros Darstellung berichtet Scipio von einem Besuch, der ihn als Militärtribun im ersten Jahr des Dritten Punischen Kriegs zu dem greisen numidischen König Masinissa geführt und bei seinem Gastgeber die Erinnerung an den älteren Scipio Africanus geweckt habe. Die in langen Gesprächen beschworene Erinnerung an seine Person, seine Taten und seine Worte lässt während der folgenden Nacht den Bezwinger Hannibals seinem Adoptivvater im Traum erscheinen und ihm den endgültigen Triumph über Karthago, aber auch die Bedrängnisse vorhersagen, mit denen ihn die Pläne des Tiberius Gracchus konfrontieren werden. Die verhüllte, von den Zuhörern mit Schrecken aufgenommene Andeutung, dass sich sein Schicksal im 56. Lebensjahr, dem Jahr des Gesprächs, erfüllen werde, lenkt den Blick von den Nöten und Wirren der diesseitigen, irdischen auf die jenseitige, himmlische Welt, in der die Lenker und Bewahrer der Staaten unvergängliches Leben und himmlischer Lohn für ihre Taten erwarten. Wie zum Beweis der Wahrheit dieser Worte erblickt Scipio die Gestalt seines leiblichen Vaters Aemilius Paullus, der ihm von der schimmernden, glanzvollen Höhe seiner Sterneng Heimat den Blick auf die Größe und Schönheit des Weltganzen eröffnet. Die im Gespräch des ersten Buches nur angedeutete Perspektive, die die irdische Wirkungsstätte der Menschen in ihrer Winzigkeit erahnen ließ, bestätigt sich nun in der jenseitigen Schau als enthüllender Blick auf die Wahrheit der Welt, und an die Stelle der Erinnerung an die kunstvolle, komplizierte Konstruktion des archimedischen Weltmodells (1, 22) tritt die unmittelbare Anschauung der neun die Erde umschließenden himmlischen Sphären und das beglückende Erlebnis ihrer vollkommenen Harmonie. Die Bedeutung auf den unermesslichen Abstand zwischen der Kleinheit der Erde oder der Kürze eines Erdenjahres und den unvorstellbaren Dimensionen des kosmischen Weltenbaus und der Dauer eines großen Weltenjahres verdeutlicht die Sinnlosigkeit des Strebens nach irdischem Ruhm und lenkt den Blick auf das einzige Ziel, das dem Menschen und seiner unsterblichen Seele wahre Erfüllung verheißt, die Bewahrung im irdischen Dienst am Gemeinwesen, die den Weg zur ewigen jenseitigen Heimat eröffnet.

Über viele Jahrhunderte hin war das *Somnium Scipionis* der einzig

längere, zusammenhängende Text aus Ciceros *De re publica*, der in der abendländischen Geistesgeschichte bekannt und beachtet blieb. Dass auch er, wie der übrige Teil des Werkes, nach dem Ende der Antike dem Vergessen anheim fiel, verhinderte der alles Irdische, Diesseitige transzendierende, auf Immaterielles und Jenseitiges verweisende Charakter der Darstellung, von dem sich in der für die Klassikerüberlieferung so kritischen Phase des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter philosophisch gebildete Heiden ebenso wie Anhänger des christlichen Glaubens angesprochen fühlten. Die endgültige Rettung des Textes ist dem römischen Schriftsteller Ambrosius Theodosius Macrobius (um 400 n. Chr.) zu verdanken, der das *Somnium Scipionis* in einem von der Lehre des Neuplatonismus geprägten Kommentar erläuterte, der während der folgenden Jahrhunderte zusammen mit dem Cicero-Text in einer großen Zahl von Abschriften verbreitet und gelesen wurde.

Ein sehr viel ungünstigeres Schicksal war dem Hauptteil des Werkes beschieden, der nach dem Ende der Antike fast völlig in Vergessenheit geriet und nur in dürftigen Zeugnissen einer spärlichen Nebenüberlieferung, vor allem durch Grammatiker- und Kirchenväter-Zitate, die zumeist nur winzige, unzusammenhängende Ausschnitte boten, der Nachwelt erhalten blieb. Den allem Anschein nach letzten erhaltenen Textzeugen bewahrte im Frühmittelalter das von dem irischen Mönch und Missionar Columban im Jahr 612 gegründete oberitalienische Kloster Bobbio. Aber auch dort war das Interesse an nicht-christlichen Texten in solchem Maße geschwunden, dass sich die Bedeutung der Cicero-Handschrift auf ihren Materialwert reduzierte. Um das kostbare Pergament von neuem verwendbar zu machen, wurde der Codex in seine Bestandteile zerlegt und der ursprüngliche Text durch Abwischen mit einem feuchten Schwamm getilgt. Aus 151 der so gewonnenen Blätter, die etwa ein Viertel der ursprünglichen Handschrift ausmachten, wurde ein neuer Codex formiert, der nun den Kommentar des Kirchenvaters Augustinus zu den Psalmen 119-140 aufzunehmen hatte. Der so entstandene *Codex rescriptus* (wiederbeschriebene Handschrift) oder Palimpsest (von griech. palimpsestos, d. h. wieder abgeschabt) gelangte 1618 in die Vatikanische Bibliothek (Vaticanus latinus 5757), wo zweihundert Jahre später Angelo Mai die Spuren des ursprünglichen Cicero-Textes entdeckte und in erfolgreicher Entzifferungsarbeit große Teile des ersten und zweiten Buchs, geringere des drit-

ten und kleine Reste des vierten und fünften Buchs wiedergewann. Sie geben zwar eine klare Vorstellung vom geistigen und künstlerischen Rang des Werks, lassen aber die Schwere des Verlusts seine größeren Teile umso schmerzlicher empfinden.

Harald Merklin

Literatur

- Büchner, Karl, *Studien zur römischen Literatur II. Cicero*, Wiesbaden 1961.
 —, *Studien zur römischen Literatur VI. Resultate römischen Lebens in römischen Schriftwerken*, Wiesbaden 1967.
 —, *M. Tullius Cicero: De re publica. Kommentar*. Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern, Heidelberg 1984.
 Christes, Johannes, »Beobachtungen zur Verfassungsdiskussion in Ciceros Werk ›De re publica‹«, in: *Historia* 32, 1983, 461–483.
 Ferrary, Jean-Louis, »L'archéologie du ›De re publica‹ (2, 2, 4–37, 63). Ciceron entre Polybe et Platon«, in: *Journal of Roman Studies* 74, 1984, 87–98.
 Fuhrmann, Manfred, »Cum dignitate otium. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero«, in: *Gymnasium* 67, 1960, 481–500.
 —, *Cicero und die römische Republik*, München/Zürich 1997.
 Gawlick, Günter/Görler, Woldemar, »Cicero«, in: *Die Philosophie der Antike*, Bd. 4: *Die hellenistische Philosophie*, hg. v. Hellmut Flashar, Basel 1994, 991–1168.
 Gelzer, Matthias, *Cicero. Ein biographischer Versuch*, Wiesbaden 1969.
 Heck, Eberhard, *Die Bezeugung von Ciceros Schrift ›De re publica‹*, Hildesheim 1966.
 Heinze, Richard, »Ciceros ›Staat‹ als politische Tendenzschrift«, in: *Hermes* 59, 1924, 73–94.
 Pöschl, Viktor, *Römischer Staat und griechisches Staatsdenken bei Cicero. Untersuchungen zu Ciceros Schrift ›De re publica‹*, Berlin 1936 (Neudruck: Darmstadt 1990).
 Schmidt, Peter L., »Cicero ›De re publica‹: die Forschung der letzten fünf Jahrzehnte«, in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* I, 4, 1973, 262–333.
 Strasburger, Hermann, »Der Scipionenkreis«, in: *Hermes* 94, 1966, 60–72.
 —, *Ciceros philosophisches Spätwerk als Aufruf gegen die Herrschaft Caesars*, hg. v. Gisela Strasburger, Hildesheim/Zürich/New York 1990.

Suebaum, Werner, »Studienbibliographie zu Ciceros ›De re publica‹«, in: *Gymnasium* 85, 1978, 59–88.
 Zetzel, James E. G. (Hg.), *Cicero, ›De re publica‹: Selections*, Cambridge 1995.